

Eltern mit Wirkung – Formen und Wege der Einbeziehung von Eltern in das Schulleben

Vortrag von Detlef Träbert anlässlich der thematischen Konferenz
im Rahmen des EU-Projekts COPASCH, Berlin, 7.12.2006

*Viele Lehrer sind auch Eltern.
Alle Eltern waren auch Schüler.
Viele Schüler werden Eltern.
Manche Schüler werden Lehrer.
Sollte es da keine Gemeinsamkeiten geben?*

(Reinhold Miller)

1. Einleitung

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

als ich Schulkind war, lebte meine Familie schon in der Bundesrepublik Deutschland, in einem demokratischen Rechtsstaat mit einer vorbildlichen Verfassung, in der Grundrechte der Menschen ausdrücklich geschützt sind. Doch die Elterngeneration meiner Kindheit hatte mehrheitlich ein gespaltenes Verhältnis zur Schule: Als Kinder hatten sie sie (teilweise sogar noch im Nationalsozialismus) als absolute Autorität erlebt. Was die Lehrerinnen und Lehrer sagten, war (beinahe) Gesetz. Schule war ein Bestandteil der Obrigkeit, der man zu gehorchen hatte. Die Lehrkräfte repräsentierten als Staatsbeamte dessen Macht, gegen die man sich nicht auflehnte. Elternmitwirkung im heutigen Sinne gab es nicht.

Nach dem Zweiten Weltkrieg stand erst einmal der Wiederaufbau im Vordergrund. Eltern waren froh, wenn ihre Kinder überhaupt irgendwo ein Schuldach über dem Kopf hatten und eine Gelegenheit bekamen etwas zu lernen. Die zweite Hälfte der 40er Jahre war eine Übergangszeit, in der sich erst allmählich Klarheit über den rechtlichen Status des Landes entwickelte. Die Siegermächte hatten Deutschland in Zonen eingeteilt und leite-

ten die Verwaltung. Erst mit dem Grundgesetz, unserer Verfassung, war eine neue Grundlage für den Aufbau der eigenen Verwaltung und eines Rechtssystems geschaffen worden. Doch bis dieses Grundgesetz und seine modernen Gedanken von einem demokratisch-pluralistischen Staat in den Köpfen und Herzen der Menschen angekommen waren, sollten Jahrzehnte vergehen. Ob der Geist dieser Verfassung heute schon allgegenwärtig ist, darf ruhig bezweifelt werden: Toleranz, Minderheitenschutz, demokratisches Mitgestalten in Staat und Gesellschaft sind in der Praxis immer noch nicht selbstverständlich und müssen immer wieder aufs Neue erstritten werden.

Dennoch: An der formalen Situation hat sich seit der Einführung des Grundgesetzes bis heute nichts geändert - und doch ist Vieles anders, besser geworden. Anfangs waren der Untertanengeist und die Obergkeitshörigkeit noch weit verbreitet; in der Schule mitbestimmen zu wollen war beinahe „unerhört“ und zumindest von heftigem Bauchgrimmen begleitet. Heutigen Eltern dürfte es dagegen schon wesentlich leichter fallen, die Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule wahrzunehmen, wenn auch noch viele Vorurteile weit verbreitet sind:

- Lehrer/-innen darf man nicht kritisieren, sonst muss das Kind es ausbaden.
- Lehrer/-innen sitzen immer am längeren Hebel.
- Lehrer/-innen halten gegen die Eltern zusammen.
- Lehrer/-innen nehmen uns Eltern nicht ernst.
- Wenn Lehrer/-innen mit Eltern sprechen wollen, dann nur, um sich zu beklagen.

Dahinter steht ein überholtes, konfrontatives Verständnis vom Verhältnis zwischen Schule und Elternhaus. Was ist aber Sinn und Zweck der Elternmitwirkung?

2. Sinn und Zweck von Elternmitwirkung in der Schule

„Schule halten“, wie man die Lehrertätigkeit in früheren Zeiten nannte, ist unbestritten schwieriger geworden. Die pädagogische Arbeit mit Kindern unter verschlechterten Rahmenbedingungen ist höchst anspruchsvoll. Aber auch die Erziehungsarbeit in der Familie ist heute nicht einfach, denn das gesellschaftliche Leben hat sich dramatisch verändert. In dieser Situation brauchen sich Eltern und Lehrkräfte gegenseitig; sie können das Wohl und die Entwicklung der Kinder nur dann erfolgreich fördern, wenn sie vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Im neuen Schulgesetz von Nordrhein-Westfalen (2006) heißt es:

„Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern. Schule und Eltern wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen.“ (*SchG NRW, § 2 [3]*)

Und weiter: „Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler wirken in vertrauensvoller Zusammenarbeit an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit und fördern dadurch die Eigenverantwortung in der Schule.“ (*SchG NRW, § 62 [1], Satz 1*)

Ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen wird die Elternmitwirkung in allen Bundesländern als wichtiger Bestandteil einer gedeihlichen Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule gesehen. Diese kann nämlich nur dann zur größtmöglichen Zufriedenheit aller an Schule Beteiligten funktionieren, wenn auch alle die Verantwortung dafür übernehmen.

Elternmitwirkung ist Mittel zum Zweck
einer möglichst erfolgreichen Arbeit mit den Kindern.
Sie „dient“ (im wahrsten Sinne des Wortes) letztlich ihnen.

2.1 Elternmitwirkung – ein „Diener“ des Erziehungs- und Bildungsauftrags von Schule

Es ist also höchst erwünscht und grundsätzlich notwendig, dass Eltern im Interesse ihrer Kinder das Schulleben mitgestalten. Doch Mitgestaltung hat viele Gesichter. An gar nicht so wenigen Schulen höre ich die Elternklage: „Zum Ausrichten von Festen, zum Kuchenbacken und Grillen, da sind wir gefragt. Aber sonst...“

Die vielfältigen Beispiele elterlicher Aktionen an Schulen zeigen allerdings, dass der Trend hin zu mehr „echter“ Mitwirkung geht. Aber vielleicht ist aus der oben dargestellten Geschichte unseres Landes heraus verständlich, dass Schulen seit der Nachkriegszeit zunächst noch am ehesten bereit waren, die Eltern bei außerunterrichtlichen und gewissermaßen unverbindlichen Aktivitäten einzubinden, ja - dass auch Eltern in der Anfangszeit einer demokratisch-offenen Schule zunächst ihre Mitwirkungsmöglichkeiten bei solchen Äußerlichkeiten wie Festen und Feiern gesehen haben. Und diese Aktivitäten sind nicht zu unterschätzen: Schulfeste und -feiern aller Art sind für unsere Kinder wichtige und einprägsame Ereignisse. Sie sind Teil der „soft skills“, der „weichen Faktoren“ für Lernerfolge. An sie erinnern Schulkinder sich oft länger zurück als an die meisten Unterrichtsstunden. Tatsächlich sind solche Veranstaltungen ohne Elternhilfe kaum zu realisieren. Bedenklich ist es nur, wenn Elternmitwirkung sich darin erschöpft und die Eltern nicht die verdiente Anerkennung für ihren Einsatz erfahren.

Neben Festen und Feiern gibt es im Schulalltag viele weitere Möglichkeiten das Schulleben mitzugestalten, die zwar außerhalb des planmäßigen Unterrichts liegen, aber trotzdem zur Bildungsarbeit von Schule gehören.

- An Projekttagen oder -wochen können Eltern besondere Kenntnisse oder Fähigkeiten einbringen, indem sie sich in Projekte einbeziehen lassen oder gar selber eine Projektgruppe leiten.
- Bei „Lerngängen“ zu Stätten kultureller Bildung wie Museen, Theatern oder Schauplätzen historischer Ereignisse sind Eltern nicht nur als Begleitpersonen gefragt, sondern auch als „Führer“ im weitesten Sinne, wenn sie sich etwa besonders gut mit dem Ziel des Lerngangs auskennen.
- An Wandertagen können Eltern den Lehrkräften helfen, die Aufsicht über eine große Wandergruppe zu bewältigen oder auch den Rahmen des Wandertags mitzugestalten, indem sie beispielsweise am Zielort das Grillfeuer vorbereiten, sportliche Wettkämpfe (mit-)organisieren o.ä.
- Eltern können Schülern die Berufswelt näher bringen, indem sie bei passenden Gelegenheiten davon berichten, die Schüler an ihrem Arbeitsplatz hospitieren lassen oder gar Praktikumsplätze vermitteln.

2.2 Elternmitwirkung – Recht und Verpflichtung

Diese eben genannten Beispiele sind Möglichkeiten, Chancen – keine Verpflichtung. Schulen können diese Chancen nutzen oder ablehnen. Was Schulen **nicht** zurückweisen können, sind die gesetzlich garantierten Mitwirkungsrechte der Eltern. Sie sind in Gesetzen und Verordnungen geregelt, weil Elternmitwirkung in einer demokratischen Gesellschaft unverzichtbar ist. Das höchste Gesetz in einem Rechtssystem ist seine Verfassung, die in Deutschland „Grundgesetz“ heißt. Darin sind die unveräußerlichen Grundrechte wie „Schutz der Menschenwürde“ oder „Meinungsfreiheit“ verankert, die nicht abgeschafft werden können. Zu ihnen gehört auch dieses:

„Pflege und Erziehung der Kinder
sind das natürliche Recht der Eltern
und die zuvörderst ihnen obliegende
Pflicht.“ (Art. 6, Abs. 2, Satz 1)

„Das gesamte Schulwesen
steht unter der Aufsicht des Staates.“
(Art. 7, Abs. 1)

In diesen beiden Sätzen kommt das Prinzip der Erziehungspartnerschaft von Elternhaus und Schule zum Ausdruck. Erziehung ist natürliches Recht zuerst der Eltern und gleichzeitig auch ihre Pflicht. In der Schule aber ist die Regie des Staates vorgesehen; dort treffen sich also elterliche und staatliche Verantwortung: in gegenseitiger Ergänzung, nicht Ausgrenzung. Alle Bundesländer haben deswegen in ihren Schulgesetzen Regelungen aufgenommen, die die Rolle der Eltern beim Mitwirken am Schulleben beschreiben. Die Gremien der Elternmitwirkung, ihre Kompetenzen und Rechte sind genau festgelegt und unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland, weil die Zuständigkeit für das Schulwesen Ländersache ist. Es gibt beispielsweise Anhörungs-, Empfehlungs- oder Vorschlagsrechte, Recht auf (beratende) Teilnahme, Antrags- und Abstimmungsrechte auf den verschiedenen Konferenzebenen von der Klassen- bis zur Schulkonferenz und mancherorts gar Einspruchs- oder Vetorechte.

Die Tatsache, dass Eltern-Mitwirkungsrechte derart festgelegt sind, zeigt den rechtsstaatlichen Charakter von Schule heute. Verbriefte Rechte sind einklagbar; der „Obrigkeitsstaat“ mag bei manchen Eltern noch „im Hinter-

kopf“ für Ängste gegenüber der Schule und den Lehrern sorgen - die Rechtsposition der Eltern ist jedoch klar definiert und kann im Streitfall juristisch geklärt werden.

Damit ergibt sich die großartige Chance, dass Eltern durch ihr Engagement auf dem Feld der schulischen Mitwirkung ein beobachtbares Vorbild für ihre Kinder in Sachen Demokratie abgeben. Aktive Teilhabe am demokratischen Staat und seinem gesellschaftlichen Leben ist ein grundlegendes Erziehungsziel der Schule; wie könnte man es besser realisieren als dadurch, dass man sie lebt?

Insofern ist auch die Möglichkeit, dass Schulelternvertretungen sich auf überschulischer Ebene in der Stadt, im Kreis oder im Land zusammenschließen können (Stadt-, Kreis-, Landeselternbeirat oder –schulpflegschaft) zu begrüßen. Hier wird die Elternmitwirkung endgültig zu einer politischen Tätigkeit, denn in diesen Gremien wird auf die Schulpolitik der Gemeinde oder gar des Landes Einfluss genommen. Vielleicht animiert das so manche Schülerin oder so manchen Schüler, sich gleichfalls (in der Schülervertretung) zu engagieren.

Wenn Eltern die ihnen zustehenden Mitwirkungsrechte nicht wahrnehmen, ob auf Schul-, Stadt- oder Landesebene, dann vergeben sie nicht nur eine Chance auf Mitgestaltungsmöglichkeiten im Interesse ihrer Kinder, sondern zeigen ihnen auch, dass man gesellschaftliche Angebote (und ein solches ist die Schule) wahrnehmen kann, ohne daran mitzuarbeiten. Das wäre für die Zukunft unserer Gesellschaft ein denkbar schlechtes Vorbild, denn wir brauchen heute mehr denn je das aktive und wachsame Mitgestalten unserer Lebensverhältnisse.

Wer Rechte nicht wahrnimmt, wer nicht für sie „kämpft“, der verbreitet zudem die Einstellung, man könne „ja doch nichts machen“. Die Geschichte hat uns jedoch immer wieder gelehrt, das auch die bestehenden Rechte stets eingefordert werden müssen, wenn sie nicht verloren gehen sollen. Das gilt in besonderer Weise für die Mitwirkungsrechte von Eltern in der Schule.

2.3 Direkte und indirekte Elternmitwirkung in Schulen

Grundsätzlich kann man zwei Arten von Elternmitwirkung unterscheiden: a) die direkte, bei der jedes Elternteil sich unmittelbar einbringen kann, und b) die indirekte über gewählte Vertreter/-innen auf Klassen-, Schul- oder schulübergreifender Ebene.

a) Bei allen Formen der Gestaltung des Schullebens, wie etwa bei den Beispielen unter 1.1, ist das **direkte** Elternengagement gefragt. Ganz besonders hilfreich kann es als „Elternmitwirkung im Unterricht“ sein, was allerdings nicht in allen Bundesländern erlaubt ist. Die Übernahme von Lese- oder Förderstunden, Arbeitsgemeinschaften oder Projektgruppen durch Eltern ermöglicht mehr Differenzierung des Unterrichts, was dem Schulerfolg der Kinder unmittelbar zugute kommt.

Direktes Elternengagement beginnt aber schon viel früher: mit dem Kontakt zu den Lehrkräften des eigenen Kindes. In Gesprächen vor allem mit der Klassenlehrerin findet der Austausch über seine Entwicklung statt. Das Zusammentragen der Beobachtungen im Elternhaus und im Klassenzimmer ist unabdingbare Voraussetzung für die Wahrnehmung des Auftrags zur Erziehung und Bildung der Kinder als einer gemeinsamen Aufgabe. Im Rahmen solcher Gespräche können bei Bedarf sogar Absprachen getroffen werden über elterliche Verhaltensweisen bei den Hausaufgaben, für Arbeitsziele des Kindes oder über Hilfen für seine Förderung.

b) Zusätzlich sieht unser Schulrecht aber auch noch **Mitwirkungsmöglichkeiten** für Eltern durch gewählte Vertreter/-innen **in festgelegten Gremien** vor. Damit folgt die Schule den Spielregeln einer demokratischen Gesellschaft und bildet eine eigene „Gesellschaft“ innerhalb des Staates. Solche indirekte Elternmitwirkung muss formalisiert sein, denn sie dient der mitberatenden und mitentscheidenden Einflussnahme auf die Schule. Es werden nicht nur die Verhältnisse innerhalb der Schule auf diese Weise geregelt, sondern auch die Beziehungen zwischen der Schule und dem Schulträger, also der Gemeinde (oder evtl. dem Kreis oder dem freien Schulträger). Es ist also im weitesten Sinne ein politisches Amt, in das sich Elternvertreter/-innen wählen lassen, und für solche Ämter müssen Kontrollmechanismen vorgesehen sein, damit sie nicht in Willkür oder in egoistischer Weise ausgeübt werden. Darum gibt es also in Verordnungen (z.B. „Elternbeiratsverordnung“ in Baden-Württemberg) oder Gesetzen festgelegte Vorschriften für Wahl- und Sitzungsmodalitäten.

Indirekte Elternmitwirkung erfolgt auf Klassenebene im Rahmen der Klassenpflegschaftssitzungen, aber auch ggfs. bei Klassenkonferenzen im Zusammenwirken mit allen Lehrkräften der Klasse. Die gewählten Vertreter/-innen der Eltern aller Klassen einer Schule bilden ein Schul-Elternngremium, das mancherorts „Schulelternbeirat“ oder auch „Schul-

pflegschaft“ heißt. In ihm wird eine möglichst gemeinsame Elternposition entwickelt, die von seinem oder seiner Vorsitzenden gegenüber der Schulleitung vertreten wird.

Weiterhin hat dieses Schul-Elterngremium die Möglichkeit, Delegierte für die Schulkonferenz (in Bayern: Schulforum) zu benennen, in der Lehrkräfte, Eltern und (je nach Schulstufe) Schülerinnen und Schüler gemeinsame Beratungen durchführen und Beschlüsse fassen. So sind Eltern etwa an Haushaltsentscheidungen und Etatfragen der Schule beteiligt.

Die indirekte Elternmitwirkung kommt also zwar nicht direkt den eigenen Kindern zugute, aber sie ist für die Gestaltung der schulischen Rahmenbedingungen enorm wichtig. In diesem Bereich liegt der Ansatzpunkt für Veränderung in einer Schule. Schulprogrammarbeit, Schulentwicklung, Profilbildung, Einrichtung von Ganztagsbetrieb oder Betreuungsmaßnahmen, von Mittagstisch oder Freizeit-AG's - hier können Eltern der Schule ihren Stempel mit aufdrücken.

3. Probleme und Kümernisse für Elternvertreter/-innen

3.1 Das Informationsproblem

... ist von allen Kümernissen sicherlich das geringste. Gute Elternarbeit erfordert die Informiertheit der Elternvertreter/-innen, die aber gleichwohl nicht immer über geeignete Quellen Bescheid wissen:

- Für alle Eltern besteht grundsätzlich das Recht, alle schulrechtlichen Texte im Sekretariat der Schule ihres Kindes einzusehen. Schulgesetze, Erlasse und Verwaltungsvorschriften sind öffentliche Texte, die jedermann zugänglich sein müssen. Die zusammengefassten Vorschriftenammlungen sind im Buchhandel erhältlich. Die Bildungsserver der Bundesländer oder die Internetpräsenzen der zuständigen Ministerien bieten ebenfalls die wichtigen Rechtstexte.
- In vielen (nicht allen) Bundesländern geben die Lehrgewerkschaft GEW oder andere Verbände ein „Lehrerjahrbuch“ heraus, in dem die wichtigsten Rechtstexte abgedruckt sind; auch Eltern können dieses Jahrbuch über die GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) oder den VBE (Verband Bildung und Erziehung) beziehen. Die GEW in Baden-Württemberg bietet sogar ein „Eltern-Jahrbuch“ an und zudem Elternvertreter-Schulungen.
- Die Kultusministerien der Länder veröffentlichen eine große Menge an Broschüren und sonstigen schriftlichen Informationsmaterialien.
- Die überregionalen Elternvertretungen geben Auskünfte, bieten Fortbildungen an oder stellen schriftliches Material (auch über das Internet) zur Verfügung.
- Es gibt (leider zu wenig) einschlägige Literatur für Elternvertreter/-innen.
- Das Internet bietet viele und zu einem großen Teil auch nützliche Informationen. Bei jeder Suchmaschine findet man unter dem Stichwort „Elternmitwirkung“ Hunderte von Hinweisen, teilweise komplette Broschüren zum Herunterladen.

3.2 Probleme mit anderen Eltern

... sind da schon wesentlich gravierender. Bei meinen zahlreichen Workshops mit engagierten Elternvertreter/-innen habe ich öfters ihre Gedanken zu diesem Satzanfang notieren lassen: „Wenn ich an Elternarbeit in der Schule denke, dann stört mich ...“ Es ist jedes Mal erstaunlich, welch ein schlechtes Zeugnis dabei der Elternschaft insgesamt ausgestellt wird, obwohl niemand verallgemeinern will.

- In der Mehrzahl erleben gewählte Elternvertreter, dass Eltern sich lediglich um die Interessen der eigenen Kinder kümmern und manchmal noch nicht einmal darum, sondern nur um das eigene Wohl.

- Sie arbeiten relativ wenig mit, fordern aber viel von den gewählten Vertretern. Kritik an deren Arbeit wird viel häufiger und leichtfertiger geäußert als Anregungen oder gar Lob und Anerkennung.
- Sie finden es schön, wenn Feste veranstaltet werden, sind sogar stolz, wenn ihre Kinder bei Aufführungen brillieren, doch selber beteiligen sie sich kaum an Vorbereitung und organisatorischer Arbeit.
- Wenn es Pannen gibt oder ein Veranstaltungsablauf sich im Nachhinein als ungünstig herausstellt, sind sie mit Kritik schnell bei der Hand („Ich hätte das ganz anders organisiert!“).
- Fast noch schwerer wiegt der Vorwurf, dass Eltern kaum Zivilcourage aufbringen. „Vor dem Elternabend wird schwer gewettert und versichert, dass man sich einsetzen will. Aber beim Elternabend stehe ich dann ganz allein da“, war eine vielfach bestätigte Erfahrung von Elternvertreter/-innen.
- Bei jeder Veranstaltung können einige Teilnehmer berichten, dass sogar Intrigen und Verleumdungen nicht unüblich sind; Absprachen über Argumente und Vorgehensweisen für den Elternabend werden aus den unterschiedlichsten Motiven heraus der Lehrerin zugetragen.
- Darüber hinaus fürchten engagierte Eltern mit einer Funktion in der Pflegschaft das Anecken bei den anderen Eltern, die ihnen möglicherweise (oder manchmal tatsächlich) unterstellen, sie wollten sich nur hervortun. Noch schmerzlicher brennt der Vorwurf, sie wollten sich durch ihr Amt lediglich Vorteile fürs Kind verschaffen.
- Mit dem Misstrauen der Eltern, dass ihre Funktionäre sich ja Insiderkenntnisse in der Schule erwerben und Informationen über andere Kinder und deren Familienverhältnisse bekommen könnten, lässt sich erst recht nicht leicht umgehen. Solche Vorbehalte sind meist nicht konkret greifbar und nur atmosphärisch zu spüren, weshalb sie auch kaum auszuräumen sind und besonders belastend wirken.

3.3 Probleme mit Lehrkräften und Schulleitung

... werden nicht häufiger berichtet als Schwierigkeiten mit anderen Eltern. Aber immer noch ist das Gefühl weit verbreitet, dass Lehrerinnen oder Lehrer eine Art „Obrigkeit“ sind, die mehr wissen und vor allem „besser reden“ können als sie selbst. Da fällt es schwer, eigene und vor allem abweichende Meinungen vorzubringen und kontrovers zu diskutieren, obwohl genau das mit „vertrauensvoller Zusammenarbeit“ von Elternhaus und Schule gemeint ist. Die Angst, dass ein Kind es tatsächlich ausbaden muss, wenn seine Eltern sich kritisch äußern, bestätigt sich beim konkreten Nachfragen viel seltener, als man gemeinhin glaubt, denn entsprechend negative Erfahrungen können (glücklicherweise) nur selten berichtet werden.

Was vielleicht nicht alle Eltern erwarten würden, ist die Erfahrung engagierter Elternvertreter/-innen von Ängsten auf Seiten der Lehrerschaft. In der Tat ist es Lehrkräften häufig nicht wohl in Situationen, in denen offen miteinander geredet werden soll. Sie stecken oft noch in Rollenklischees vom Lehrerberuf fest, die von Amtsautorität geprägt sind. Was aber darf man dann von sich selbst, von seiner Persönlichkeit, seinen Gefühlen und Schwächen zeigen? Dazu kommen Ängste vor Veränderung, vor dem Abweichen von lieb gewordenen Traditionen („Das haben wir schon immer so gemacht“) und Gewohnheiten. Hinter entsprechender Abwehr oder Verweigerung verbergen sich unsichere Persönlichkeiten - gut für Eltern zu wissen, dass es das auch bei Lehrerinnen und Lehrern gibt, denn das hat nichts mit Beruf und Studium zu tun.

Probleme zeigen sich auch bezüglich des Bremsens der Elternarbeit durch Lehrkräfte und Schulleitung. Vor allem zwei Motive dafür werden gesehen:

- a) Bequemlichkeit und b) das Bedürfnis nach Lenkung.
- a) Gute und enge Kooperation mit den Eltern bringt Lehrkräften natürlich Vorteile, denn wenn „die Chemie stimmt“, lassen sich alle Probleme wesentlich leichter lösen und die Klassenatmosphäre ist besser. Doch solche Elternarbeit „macht Arbeit“, kostet zunächst einmal Energie und Zeit, bevor sie beides einsparen hilft. Davor scheuen zahlreiche Lehrkräfte zurück. Sie bremsen, indem
- sie die Tagesordnung für den Elternabend allein bestimmen,
 - die Themenauswahl steuern,
 - die Regie für den Elternabend nicht abgeben
 - und Termine für zusätzliche Elternveranstaltungen ablehnen.
- b) Vor allem Schulleitungen scheinen immer wieder bestrebt, die Elternarbeit an „ihrer“ Schule steuern zu wollen. Sie benutzen sie gern als Instrument zur Umsetzung ihrer Vorstellungen von Schulleben. Ihr wichtigstes Steuerungsinstrument ist die Kontrolle des Informationsflusses. Es stimmt nachdenklich, wenn Erfahrungen mit zurückgehaltenen Einladungen oder nicht weitergegebenen Informationsmaterialien des Ministeriums weit verbreitet sind. Sollten sie nur auf „Vergesslichkeit“ der Schulleiterinnen und -leiter beruhen, so würde das ein schlechtes Licht auf deren Wertschätzung von Elternarbeit werfen. Andere Gründe müssten als noch beschämender gewertet werden.

3.4 Selbstausbeutung engagierter Eltern

... ist ein Phänomen, das aus allen sozialen Berufs- und Tätigkeitsfeldern bekannt ist. Mit all den oben erwähnten Problemlagen und Widrigkeiten des Alltags fertigzuwerden, erfordert stabile Persönlichkeiten. Kritik, Ängste, Vorurteile, Misstrauen und das Blockieren von guten Ideen auszuhalten

strapaziert die eigene „Psycho-Hygiene“. Viele Elternvertreter/-innen kennen schlaflose Nächte wegen der Beanspruchung in ihrem Ehrenamt.

Neben den negativen Verhaltensweisen seitens anderer Eltern und der Schule gibt es auch „positive“ Beanspruchungen, die zur Erschöpfung führen können, wenn es nicht gelingt, Grenzen zu setzen.

Ein Beispiel:

„Hast du meiner Klassenlehrerin wieder Streicheleinheiten gegeben?“, fragt die Tochter einer Teilnehmerin gelegentlich ihre Mutter, wenn die Lehrerin besonders freundlich mit der Klasse umgeht. In der Regel ging tatsächlich ein stundenlanges Telefonat der Elternvertreterin mit der Klassenlehrerin voraus. Auch Eltern rufen öfters an und lassen sich beraten, was bei entsprechendem Vertrauen von der Besprechung reiner Schulfragen bis zur Ehe- und Lebensberatung ausufern kann.

„Wie gehe ich mit dem Müll um, den andere bei mir abladen?“, ist dementsprechend eine häufige Fragestellung in meinen Veranstaltungen zur Elternmitwirkung.

Die Erfüllung deiner Erwartungen
hat ihre Grenzen
in meinen Handlungsmöglichkeiten.

(Detlef Träbert)

4. Möglichkeiten der Eltern-Aktivierung

4.1 Die Notwendigkeit zur Professionalisierung in der Elternarbeit

Wenige Monate nach Veröffentlichung von PISA I rief mich der Schulpflegschaftsvorsitzende einer Gesamtschule an. Er wollte die Elternarbeit intensivieren und die Elternschaft stärker aktivieren und am Schulleben beteiligen, wusste aber nicht so recht wie. Bei der Schulleitung erntete er wenig Verständnis für seine Ideen. „Gerade jetzt nach PISA wollte ich vom Schulleiter wissen, was wir Eltern denn tun könnten, um unserer Verantwortung besser berecht zu werden. Aber er hat bloß abgewinkt.“

In der ersten PISA-Studie hieß es:

„In umfangreichen Forschungsarbeiten der Vergangenheit wurde nachgewiesen, dass zwischen elterlichem Engagement und schulischen Erfolgen der Kinder ein starker Zusammenhang besteht“ (S. 172).

Und auf S. 184 f. wird ergänzend gesagt: „Die PISA-Ergebnisse zeigen, dass Bildungserfolge möglicherweise mit Kommunikationsmustern zwischen Eltern und Kindern in Beziehung stehen. Daher sollte ein zentrales Ziel der staatlichen Politik darin bestehen, die Eltern zu unterstützen, insbesondere jene, die nur niedrigere Bildungsabschlüsse vorweisen können, um ihre Interaktion mit den Kindern und den Schulen ihrer Kinder auf eine Weise zu fördern, die den Lernprozess der Kinder unterstützt.“

Elternarbeit ist also ein wichtiges Tätigkeitsfeld von Schule und muss einen entsprechenden Stellenwert bekommen. Sie wirkt sich auf die Lernerfolge der Kinder positiv aus.

4.2 Eltern aktivieren

Eltern werden aktiver teilnehmen und sich eher zu eigenem Engagement bewegen lassen, wenn sie ihre Vorlieben und Interessen einbringen können. Deswegen sind **Fragebögen** hilfreich, die vor dem Elternabend verteilt werden. Mit ihnen wird sich ein klareres Bild der **Themenwünsche** ergeben als durch einfaches Fragen in die Runde. Sie sollten sowohl vorgegebene Antwortmöglichkeiten zum Ankreuzen enthalten als auch Raum für freie Anmerkungen, Fragen, Wünsche und Kritik.

Sowohl auf Klassen- als auch auf Schulebene können **Befragungsprojekte** helfen, das Schulleben zu einer gemeinsamen Sache zu machen. Dabei kann es um Themen gehen wie „Wie macht Schule Spaß?“ (Beispiel im Anhang), „Wie fühlst du / fühlen Sie sich in dieser Schule?“ oder „Schul-

angst“ (Beispiel im Anhang). Die Ergebnisse solcher Fragebögen können in die Schulprogrammarbeit oder die Durchführung von Veranstaltungen einmünden. Wer die Erfahrung macht, ernst genommen und um seine Meinung gebeten zu werden, ist auch eher zur aktiven Beteiligung in diesen Bereichen bereit.

Auf Schulebene bietet das Anlegen einer „**Helfer-Datenbank**“ (Kopiervorlage im Anhang) die Möglichkeit, all die Fähigkeiten und Ressourcen zu erfassen, die in der Elternschaft stecken. Mit ihrer Hilfe können geeignete Personen bei konkreten Projekten, ob Fest, Schulhausgestaltung oder Unterrichtsvorhaben, direkt angesprochen werden, während sich bei allgemeinen Aufrufen („Wer kann beim Schulfest Getränkebons verkaufen?“) erfahrungsgemäß nicht viele Hilfskräfte melden.

Alle neu in die Schule eintretenden Eltern werden gleich mit Hilfe des entsprechenden Fragebogens in die Datenbank aufgenommen. So entsteht bei der Schulpflegschaft / dem Elternbeirat eine Kartei mit Informationen darüber, wer mit Kombi oder Anhänger bei Transportaufgaben helfen kann, wer Beziehungen welcher Art auch immer hat, wer bei Bedarf für Kuchen Spenden zur Verfügung steht oder reichlich Zeit zum Helfen bei allen möglichen Gelegenheiten hat.

Die Information der Eltern mit dem Protokoll des Elternabends, gerade dann, wenn sie nicht teilgenommen haben, oder mit gelegentlichen Briefen über die Situation der Klasse / der Schule sorgt dafür, dass sie sich zugehörig fühlen. Wenn es Hemmschwellen zum Dabeisein gibt, können sie nur durch Information verringert werden. Eltern mit nicht-deutscher Muttersprache brauchen evtl. Übersetzungen; die Einbindung aktiver Eltern aus dieser Sprachgruppe oder der Lehrkräfte für den muttersprachlichen Unterricht kann hier helfen.

Es gibt Schulen, an denen eine Schulzeitung von Eltern, Kindern und Lehrkräften in einem gemeinsamen Redaktionsteam gestaltet wird. Sie muss ja nicht monatlich erscheinen; zweimal jährlich genügt.

Doch bei allen Bemühungen muss man sich stets bewusst sein: Es ist unmöglich, alle Eltern zu erreichen.

<p>Nicht die Teilnehmerquote der Eltern ist der Gradmesser für die Qualität von Elternarbeit, sondern die Zufriedenheit derer, die ich erreiche.</p>
--

4.3 Beispiele für die Einbeziehung von Eltern mit Migrationshintergrund

- An der Grundschule Beckerradstraße in Gelsenkirchen gibt es einen Gesprächskreis für türkische Mütter. In ihm werden während des ersten Schulhalbjahres im Rahmen des Schulanfangs die Inhalte eines „Erziehungsdiplooms“ erarbeitet. Im zweiten Schulhalbjahr richtet sich der Gesprächskreis an Mütter der 3. und 4. Klassen, thematisiert Fragen des Übergangs in die weiterführenden Schulen, Klassenfahrten, Bedeutung von Büchern usw.
- An der Grundschule Schonnebecker Straße, ebenfalls in Gelsenkirchen, wurden schon vor über acht Jahren türkische „Lesemütter“ gewonnen. Sie erhielten eine Schulung und lasen in Kleingruppen im Rahmen von „Elternmitwirkung im Unterricht“ in türkischer Sprache vor.
- An der Heinrich-Zille-Grundschule in Berlin, Sieger des europäischen Grundschulpreises „Engagement macht Schule“, gibt es den Kinderpass. Dieser ist ein Heft für Kinder und ihre Eltern, das den Schulstart begleitet. Kinder, Eltern und Lehrer notieren die Fortschritte des Kindes in Bezug auf den Lernerfolg, aber auch bezüglich interkultureller und allgemeiner sozialer Kompetenzen. Den Kinderpass gibt es auf deutsch und auf deutsch-türkisch. Die Eltern werden zusätzlich durch Elternschule, Elterncafé, Workshops und Gesprächskreise intensiv in den Schultag eingebunden.
- An der Ganztagschule Osterbrook in Hamburg gibt es in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule einen Deutschkurs für Mütter im Rahmen des Projekts „family literacy“, einem Ansatz zur Förderung der Sprachkompetenz von Familien.

4.4 Fantasie macht's möglich: andere positive Beispiele

- Am Ludwigsburger Mörike-Gymnasium wurden Eltern zu Mediatoren ausgebildet, um bei Eltern-Lehrer-Konflikten zu schlichten.
- Das „Entdeckerprogramm“ der Grundschule Eisingen wäre ohne Eltern nicht denkbar. Es ermöglicht der sich bereitwillig öffnenden Schule ein ergänzendes Angebot an kulturellen Aktivitäten, Sport und Spiel sowie praktischen Projekten.
- An einem Gymnasium in Sindelfingen organisierte der Elternbeirat einen pädagogischen Schüler-Lehrer-Elterntag zum Thema Schulangst. Dazu gehörten eine Schülerbefragung, Vorträge und Gesprächskreise. Ziel war es, das Lernklima in der Schule angstfreier zu gestalten.

5. Schlusswort

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der bekannte Aphoristiker Georg Christoph Lichtenberg hatte vor rund 250 Jahren formuliert:

„Ich weiß nicht, ob es besser wird, wenn es anders wird.
Ich weiß nur, dass es anders werden muss, wenn es besser werden soll.“

Das Zusammenwirken von Schule und Elternhaus soll besser werden. Den einen Weg dazu, den „Königsweg“ gibt es nicht, kann es nicht geben. Zu verschieden sind die Schulsysteme in Europa, sogar innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Zu groß sind auch die Unterschiede zwischen einzelnen Schulen innerhalb eines Systems. Vielfach sind Schulen bereits auf einem guten Weg. Diese Tagung dient ja, wenn ich es richtig verstanden habe, dem Austausch über IHRE Wege, so dass wir alle voneinander lernen können.

Dass das nicht immer problemlos geht, liegt auf der Hand. Aber, und hier möchte ich einen Mann der Gegenwart zitieren:

„Probleme sind unsere Freunde, denn ohne Herausforderung lernen wir nicht.“ Das sagt der Schulentwickler Norm Green vom Durham Board of Education in Kanada, auf den das „Kooperative Lernen“ zurückgeht. Sie wissen, dass cooperative learning nicht nur die Schülerinnen und Schüler betrifft, sondern auch die Erwachsenen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen noch viele herausfordernde Probleme.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Ein Beispiel für Regeln bei Elternhospitationen im Unterricht

Unterrichtsbesuche durch die *Eltern der Schüler und Schülerinnen*, aber auch durch die *Erzieherinnen des Kindergartens* sowie durch *Lehrkräfte weiterführender Schulen* begrüßen wir sehr. Diese Unterrichts- bzw. Schulbesuche können für Beratungen hilfreich sein, mögliche Probleme bei einer Übergangssituationen verdeutlichen, Fragen aufzeigen, die es zu besprechen oder beraten sind. Sie können für alle Seiten Erfahrungsbereicherungen darstellen.

Die „stummen Beobachter“ müssen dabei beachten:

- „Schulfremde“ Personen melden sich generell bei der Schulleitung oder der zuständigen Klassenleitung oder Fachlehrkraft an.
- Der Beobachter **sitzt** in der Klasse abseits, am Rand des Geschehens. Ein Herumgehen würde die Kinder, den Unterrichtsverlauf, aber auch die Lehrer erheblich stören.
- Bei der Betreuung kleiner Gruppen in anderen Räumen werden die Kinder nicht in schulbezogene Fragen- oder Problemstellungen gezogen. Dies ist ausschließlich in der Verantwortung der Lehrerinnen bzw. Schulleitung. Die Kinder dürfen keiner Befragung ausgesetzt werden.
- **Es besteht absolute Schweigepflicht.** Niemals darf sich der Beobachter in das Gruppengeschehen einmischen, Streit schlichten oder gar Kinder ansprechen und befragen. Beobachtungen der Klasse dürfen nicht weitergegeben werden, sondern dienen der Entwicklung und Förderung des einzelnen (eigenen) Kindes bzw. der vereinbarten Intention.
- Die Lehrer/Lehrerinnen „gehören“ während der Schul- bzw. Unterrichtszeit den Kindern. Sie dürfen nicht ins Gespräch gezogen werden. Fragen können notiert und in der anschließenden bzw. terminierten Besprechungsrunde geklärt werden.
- Kommt ein Kind zum / zur Hospitierenden und möchte wissen, warum er dort sitzt, antwortet der Beobachter in kurzen, knappen, freundlichen Sätzen, die aber trotzdem nicht zu einem längeren Dialog einladen.
- Kommt ein Kind zum/zur Hospitierenden mit der Bitte, Streit zu schlichten oder klärend einzugreifen, wird es freundlich, aber bestimmt, an die Lehrerin bzw. den Lehrer verwiesen.

Ich erkläre mich mit diesen Richtlinien einverstanden:

Name: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

© Grundschule Wanna

Quelle: <http://www.grundschule-wanna.de/formulare.php>,
dort das Stichwort „Außerschulische Unterrichtshospitation“ anklicken!

FRAGEBOGEN

„Wie macht Schule Spaß?“

1.)	Wie gefällt dir Unterricht am besten?	nicht wichtig	mittel	sehr wichtig
	Wenn ich Unterricht selbst vorbereiten und durchführen kann			
	Wenn der Lehrer viel allein macht			
	Wenn ich im Unterricht gefordert werde			
	Wenn der Unterricht abwechslungsreich gestaltet wird (Gruppenunterricht, Stillarbeit, Diskussion)			
	Wenn im Unterricht der „rote Faden“ erkennbar wird			
	Wenn der Lehrer öfter bereit ist, vom Thema abzuweichen			
	Sonstiges:			

2.)	Wie soll der Lehrer sich verhalten?	nicht wichtig	mittel	sehr wichtig
	Er soll gerecht sein			
	Er soll autoritär sein			
	Er soll alles wissen			
	Er soll auch Gefühle zeigen (Humor, Ärger)			
	Er soll in der Hauptsache den Stoff straff vermitteln			
	Er soll für persönliche Nöte der Schüler offen sein			
	Er soll öfter loben			
	Er soll Vorbild sein			
	Sonstiges:			

3.)	Wie sollen sich die Eltern verhalten?	wenig	mittel	stark
	Die Eltern sollen sich für die Schule interessieren			
	Die Eltern sollen mich bei den Hausaufgaben unterstützen			
	Die Eltern sollen meine Leistungen auf jeden Fall anerkennen			
	Die Eltern sollen mich loben			
	Die Eltern sollen mich selbständiger arbeiten lassen			
	Sonstiges:			

4.)	Schülersituation	wenig	mittel	stark
	Ist dir ein fester Zusammenhalt im Klassenverband wichtig?			
	Ich fühle mich durch die Stofffülle belastet.			
	Stört dich der häufige Lehrerwechsel?			
	Ist dein Schulweg beschwerlich? (Bus, langer Weg, ältere Schüler, ...)			
	Sonstiges:			
Ich fühle mich in meiner Klasse wohl Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>				
Begründung:				

5.)	Schule allgemein	nicht wichtig	mittel	sehr wichtig
	Hältst du eine Umgestaltung der Schulgebäude für notwendig?			
	Hältst du eine Umgestaltung des Schulgeländes für notwendig?			
	Hältst du eine Umgestaltung deines Klassenzimmers für notwendig?			
	Deine Vorschläge für Umgestaltung:			
	Ich finde das AG-Angebot gut Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>			
	Weitere Vorschläge für AG's:			
	Ich finde, dass die Schulveranstaltungen gut sind Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>			
	Weitere Vorschläge für Schulveranstaltungen:			
In Bezug auf die Schule macht mir am meisten Angst und Sorgen:				
An meiner Schule gefällt mir gar nicht:				
An meiner Schule gefällt mir besonders:				

Vielen Dank dafür, dass du dir diese Mühe gemacht hast!

Fragebogen zur Angst in der Schule

Vorbemerkung: Es gibt viele Situationen, in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene Angst haben. Auch du hattest sicher schon einmal Angst. Wie geht es dir denn mit der Angst in der Schule? Auf diesem Blatt stehen ein paar Fragen dazu. Weil das nicht alle sind und jeder andere Antworten dazu haben kann, werden wir später gemeinsam über das reden, was bei dieser Befragung herausgekommen ist.

Fragen	Bitte kreuze an:		
1. Traust du dich, einfach so zum Lehrer / zur Lehrerin hinzugehen - vor der Schule, in der Pause oder zwischen den Stunden - und mit ihm / ihr zu reden?	nie	manchmal	immer
2. Hast du Angst davor, im Unterricht aufgerufen zu werden?	oft	manchmal	nie
3. Bist du aufgeregt, wenn du vor der Klasse etwas sagst?	nie	manchmal	immer
4. Hast du Angst vor dem Lehrer / vor der Lehrerin?	nie	manchmal	immer
5. Traust du dich, es dem Lehrer / der Lehrerin zu sagen, wenn du meinst, er / sie habe sich nicht richtig verhalten?	ja	nein	
6. Hast du Angst, von Mitschülern ausgelacht zu werden, wenn du etwas Falsches sagst?	ja	nein	
7. Traust du dich, dich immer gleich zu Wort zu melden, wenn dir etwas einfällt?	immer	manchmal	nie
8. Wenn du in der Schule Angst hast: Kannst du das mit deinen Eltern besprechen?	ja	nein	
9. Hast du Angst, von Lehrern ausgelacht zu werden, wenn du etwas falsch machst?	ja	nein	
10. Glaubst du, dass es dem Lehrer / der Lehrerin Recht ist, wenn du deine Meinung offen sagst?	ja	nein	
11. Kannst du dem Lehrer / der Lehrerin sagen, wenn du Angst hast?	ja	nein	
12. Kannst du es dem Lehrer / der Lehrerin sagen, wenn dir der Unterricht nicht gefällt?	ja	nein	

Verwende bitte die Rückseite, wenn du noch etwas dazuschreiben möchtest.

(Nach einem Vorbild aus der Jubiläumsbroschüre zum fünfjährigen Bestehen des Arbeitskreises Karlsruhe der Aktion Humane Schule e.V., Originalquelle unbekannt)

Schubs® - Schulberatungsservice ● Dipl.-Päd. Detlef Träbert
Rathausplatz 8 ● 53859 Niederkassel ● Tel.: 0 22 08 / 90 19 89, Fax: 90 99 43
E-Mail: info@schulberatungsservice.de ● Internet: www.schulberatungsservice.de

Beispiel für einen Fragebogen zur Helfer-Datenbank
 (nach einem Muster der Realschule am Goldberg, Sindelfingen)

Wer kann uns weiterhelfen?

Ich verfüge über folgende Transportmöglichkeiten:

Kleinbus Bus LKW Anhänger

Ich kann folgende Arbeitsgemeinschaft für Schüler anbieten:

Ich kann Sie bei der Beschaffung folgender Arbeitsmaterialien unterstützen:

Aufgrund meines Berufes / Hobbys kann ich der Schule in folgenden Bereichen beratend oder praktisch weiter helfen:

Ich biete der Klasse meines Kindes meine persönliche Mithilfe für Projekttag an.

Ich kann meine Erfahrung bei der Organisation von Schul- und Sportfesten weitergeben.

Ich kann im Rahmen der Berufsorientierung / des Berufspraktikums über meinen Beruf berichten; Fachrichtung bzw. Berufsbezeichnung: _____

Meine Firma bietet Praktikumsplätze an:

Fachrichtung: _____

Firma, Anschrift, Ansprechpartner, Tel.: _____

Mein Familienname: _____

Vorname meines Kindes: _____ Klasse: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Anmerkung: Bevor Sie eine Verpflichtung eingehen, wird jedes Angebot im Einzelfall mit Ihnen besprochen und abgestimmt. Ihre Angaben sind nur für unsere Schule bestimmt.

Vielen Dank!

Ihre Schulpflegschaft



Socrates

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert.
Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung (Mitteilung) trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.